

Kantonsratssitzung 30. November 2017

Daniel Stadlin

Stellungnahme zur Motion der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung des Schulpsychologischen Dienstes

Vorlage 2743

Eines vorweg - die GLP sieht keine Veranlassung, weshalb der Schulpsychologische Dienst des Kantons aufzuheben sei. Uns erschliessen sich die Beweggründe der Motionäre in keiner Weise. Es gibt keine plausiblen Argumente, die eine solche Forderung unterstützen würden.

Die Aufgabe des Schulpsychologischen Dienstes ist sehr anspruchsvoll und komplex. Seine Beratungstätigkeit dient dazu, Probleme und Schwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu hinterfragen, die Ressourcen beim Kind, seinen Eltern und den Lehrpersonen abzuklären und daraus ausgehend Vorschläge und Massnahmen zu unterbreiten, um Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrer Bildung zu unterstützen. Jedes Kind soll die Chance zu einer optimalen persönlichen und schulischen Entwicklung erhalten. Im Kanton Zug bewegen wir uns dabei auf einem qualitativ hochwertigen Niveau. Der Schulpsychologische Dienst leistet dazu einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag - gerade weil er im kantonalen Schulsystem integriert ist und der Bildungsdirektion unterstellt ist. So besteht die Gewähr, dass er auch das kantonale Konzept „Beurteilen und Fördern“ mitträgt.

Man muss sich schon fragen, worin eigentlich der Nutzen besteht, ein seit 44 Jahren existierendes und in seiner Ausrichtung und Organisation von allen Beteiligten getragenes System abzuschaffen. Denn dieses kann nicht einfach so durch private Psychologinnen und Psychologen ersetzt werden, fehlt ihnen doch der schulische Kontext und in der Regel auch das spezifische Fachwissen. Die Aufhebung des Schulpsychologischen Dienstes wäre ein bildungspolitischer Rückschritt. Dies nicht nur zum Schaden der Kinder und Jugendlichen, sondern der ganzen Gesellschaft.

Ich bitte Sie, die Motion zur Aufhebung des Schulpsychologischen Dienstes nicht erheblich zu erklären. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.